

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis für Monat März 0,15 Mark x Buchhandels-Schlüsselzahl (ohne Bestellgeld). + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,05 Mark x Buchhandels-Schlüsselzahl zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

An alle Verbandsmitglieder!

Werte Kollegen! Der Frühling steht vor der Tür. Damit ist die Zeit des Wiederaufbaues unseres Verbandes herangerückt. Mit ihm und der gegenwärtigen Lage des Verbandes, sowie mit der Frage der Erneuerung der Tarifverträge haben sich Bezirksleiter, Verbandsausschuss und Hauptvorstand in gemeinsamer Beratung am 26. und 27. Februar befasst. Einhellig wurde die

Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Verbandes

als das nächste mit Hochdruck zu erstrebende Aufbaziel bezeichnet. Inflation und ungeheure Arbeitslosigkeit haben von der finanziellen Grundlage des Verbandes wenig übriggelassen. Die weggeschwemmten Teile müssen möglichst schnell erneuert und verbreitert werden, damit ein stattliches Gebäude entsteht, das allen Kollegen Schutz gegen sozialen Rückschritt und profitgierige Willkür bietet. Dies finanzielle Fundament müssen wir christlichen Bauleute uns selbst schaffen, trotz der Schwere der Zeit, trotz Ermattung und Zermürbung infolge Inflation und Arbeitslosigkeit. Es bleibt uns keine andere Wahl, als unsere Beiträge so zu gestalten, daß der Verband aus seinen Einnahmen die notwendigsten Aufgaben recht bald erfüllen kann. Die genannten Verbandsinstanzen haben daher beschlossen:

Ab 30. März 1924 gelten für die Beitragshöhe folgende Mindestsätze:

Bei einem Stundenlohn bis 20 Pf.	30 Pf. Wochenbeitrag
von 21—24 Pf.	35 "
" " " " 25—28 "	40 "
" " " " 29—32 "	45 "
" " " " 33—36 "	50 "
" " " " 37—40 "	55 "
" " " " 41—44 "	65 "
" " " " 45—48 "	70 "
" " " " 49—52 "	75 "
" " " " 53—56 "	80 "
" " " " 57—60 "	85 "
" " " " 61—64 "	90 "
" " " " 65—68 "	95 "
" " " " 69—72 "	100 "

Die Verwaltungsstellen haben das Recht, für lokale Verbandszwecke Zuschläge zu diesen Mindestsätzen zu erheben. Für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge stehen Marken in Höhe von 10, 15 und 20 Pfg. zur Verfügung, die je nach Lohnhöhe zur Anwendung kommen.

Von obigen Mindestbeiträgen fließen 70 Prozent in die Hauptkasse, 20 Prozent in die Bezirkskasse und 10 Prozent verbleiben den Verwaltungsstellen.

Die Lokalbeamten sind in Zukunft aus der Bezirkskasse zu besolden.

Sollten Kollegen an der Beitragshöhe Anstoß nehmen, so ersuchen wir sie, in Nr. 8-9 der „Baugewerk-

schaft“ noch einmal nachzulesen, welche Forderungen seitens der Arbeitgeber des Baugewerbes zur Erneuerung des Reichstarifvertrages gestellt sind. Wer nicht will, daß diese Unternehmerforderungen dauernde Wirklichkeit werden, wird zugeben müssen, daß die Verbandshauptkasse mindestens einen Stundenlohn als Wochenbeitrag haben muß, wenn der Verband den Unternehmerangriff abwehren soll.

Für die Wiedereinführung der vorübergehend aufgehobenen **Erwerbslosunterstützung** sind erst die Voraussetzungen zu schaffen. Es muß die Verbandskasse einen entsprechenden Fonds ansammeln, abgesehen davon, daß zurzeit noch die meisten Mitglieder arbeitslos sind und die für die große Zahl Arbeitsloser erforderliche Unterstützungssumme überhaupt nicht durch Mitgliedsbeiträge aufgebracht werden kann.

Beschlossen wurde ferner:

„Die **Sterbeunterstützung** beträgt nach 78 Wochenbeiträgen das 35fache, nach 312 Wochenbeiträgen das 70fache, nach 520 Wochenbeiträgen das 105fache und nach 780 Wochenbeiträgen das 140fache des viertelsten Wochenbeitrages vor Eintritt des Todesfalles. Hat das betreffende Mitglied infolge Erwerbslosigkeit in der viertelsten Woche beitragsfreie Marken geklebt, so wird zur Berechnung der Unterstützungshöhe der von Mitgliedern desselben Berufs in der viertelsten Woche gezahlte Beitrag zugrunde gelegt. Die Beihilfe beim Tode eines jugendlichen Mitgliedes beträgt im ersten Mitgliedsjahre 10 Mark, im zweiten 15 Mark und im dritten 20 Mark.“

Den Kollegen, welche in den Beschlüssen der Verbandsinstanzen etwa einen formalen Verstoß gegen das demokratische Prinzip erblicken sollten, sei gesagt, daß die schwierigen Verhältnisse zurzeit eine Generalversammlung nicht möglich machen. Eine Generalversammlung kostet viele Tausende Mark, die zurzeit an anderer Stelle noch nötiger sind. Die Regelung der Beiträge durch die Verbandsleitung soll nur eine vorläufige sein. Es ist für den Herbst d. J. — bis dahin steht fest, ob unsere Verhältnisse stabil bleiben oder nicht — eine Generalversammlung geplant. Diese kann dann die Beitrags- und Unterstützungsfrage für längere Zeit regeln. Im Augenblicke gilt: Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen.

Wir ersuchen daher alle Mitglieder, die formalen und sonstigen Bedenken zur Seite zu stellen und diese Beschlüsse zur Durchführung zu bringen. Wir müssen aus dem Elend, in das wir durch den Krieg und seine Folgen geraten sind, heraus. Rächt Gott auf sich selbst vertrauen, frisch zupacken, treu zum Verbands halten, seine ganze Kraft für das gemeinsame Ziel einsetzen, wird uns zunächst Erleichterung und später die Befreiung bringen!

Der Hauptvorstand.
J. A. Jos. Wiedeberg.

Kritischen Beiten entgegen

Wohl noch nie in der bald 25jährigen Geschichte unseres Verbandes traten die leitenden Verbandkörperschaften unter gleich schwierigen Verhältnissen zusammen, als in diesen letzten Februartagen 1924. Die Vereinfachung der Bauarbeitererschaft, hervorgerufen durch eine monatelange Massenarbeitslosigkeit, hat einen fürchterlichen Grad erreicht. Trotzdem drängen neue, große Aufgaben die Bauarbeiter zu unverzüglicher Junggriffnahme. Die finanzielle und organisatorische Aufbau- und Erneuerungsarbeit am Verband darf keinen Tag länger hinausgeschoben werden. Aber wir haben nur einen Arm für diese innerhändigen Reformarbeit frei. Mit dem anderen müssen wir ungeheuerliche Angriffe der Unternehmer auf unsere Arbeitsverfassung abwehren.

Was wollen die Arbeitgeber? Auf die kürzeste Formel gebracht: Sozialen Rückschritt und Entrechtung der Bauarbeiter auf allen Gebieten des tariflichen Rechts. Nichts, was irgendwo in der Industrie an Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen den Arbeitern aufgezwungen wurde, soll den Bauarbeitern erspart bleiben. Aber damit sind unsere Arbeitgeber längst nicht zufrieden,

ihre Wünsche gehen sehr viel weiter. Das gilt vor allem hinsichtlich der Arbeitszeit. Die jetzt im Bergbau und in der Schwerindustrie geltende Arbeitszeitregelung erreicht die Friedensarbeitszeit nicht völlig, bedeutet vielmehr gegen diese immer noch eine Verschärfung. Z. B. ist die tägliche Schichtdauer im Bergbau um eine halbe Stunde kürzer als vor dem Kriege. Die Arbeitgeber des Baugewerbes fordern die zehnstündige Arbeitszeit auf der ganzen Linie. Soviel betrug aber vor dem Kriege die Arbeitszeit im Baugewerbe längst nicht mehr überall. Wir hatten eine ganze Reihe Gebiete, in denen die Arbeitszeit vertraglich auf 9½, 9 und für Spezialberufe sogar schon auf 8 Stunden festgesetzt war, und die letzten vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge sahen für das Jahr 1915 weitere Arbeitszeitverkürzungen vor. Ein Zurückgreifen auf diese Arbeitszeiten wäre schon nicht annehmbar für uns, aber die Arbeitgeber halten sich in ihrer schönen Siegeszuversicht dabei gar nicht erst auf, sondern fordern schlanweg die zehnstündige Arbeitszeit. Freilich auch nur, um in der Praxis einen Elf- und Zwölfteltag daraus zu machen. Denn nichts anderes bedeutet ihre Forderung, den Arbeitsausfall in den Wintermonaten durch entsprechende Verlängerung der Sommerarbeitszeit auszugleichen. In diesem Winter hat die Bautätigkeit wegen Frost ziemlich 10 Wochen geruht. Die Kollegen können selbst leicht berechnen, wie lange sie im kommenden

Sommer arbeiten müßten, um diesen Ausfall wettzumachen. Wir wollen ganz deutlich aussprechen, daß wir die von den Arbeitgebern geforderte Arbeitszeitregelung nicht nur für unmöglich, sondern auch für unsittlich halten. In dieser Beurteilung der Arbeitgeberforderungen waren sich Verbandsvorstand, -ausschuss und Bezirksleiter einig, ebenso aber auch in dem Willen, sich gegen diese Forderungen mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zur Wehr zu setzen.

Dann die Lohnfrage! Es hätte grundsätzlicher Verschlechterungsanträge der Unternehmer hierzu gar nicht mehr bedurft, um die Verbitterung der Bauarbeiter berg- hoch zu türmen. Diese Verbitterung ist nämlich längst vorhanden. Hervorgehoben wurde sie durch die Lohnhöhe und die Art, wie diese Lohnhöhe sehr häufig zustande kam. Nämlich einseitig, durch Unternehmerbittak! „Der Lohn wird auf Anweisung des Arbeitgeberverbandes gezahlt“, wie es die Tatsachen so schön bemäntelnd hieß. Die Bauarbeiter hatten in Zeiten besserer Konjunktur, wenn ihnen ein Schiedspruch nicht passte, keine Möglichkeit, die Löhne von sich aus „anzuweisen“, und daß sie mit der Waffe des Streiks in den letzten Jahren äußerst sparsam umgegangen sind, wird man ihnen auch von Arbeitgeberseite zugestehen müssen. Was Wunder, daß heute Stimmungen laut werden, die sagen: „Wenn wir durch Tarifverträge in Zeiten guter Konjunktur gebunden sein sollen, in Zeiten schlechten Geschäftsganges aber die Unternehmer nach Willkür mit uns verfahren können, — wozu dann überhaupt noch Tarifverträge?“ Es ist eine sehr gefährliche Saat, die in den letzten Monaten von einem Teil der Unternehmer ausgestreut worden ist. Dazu jetzt die maßlosen Anträge auf grundsätzliche Verschlechterung der bisherigen Lohnregelung. Erst mit dem beginnenden 23. Lebensjahre soll der Arbeiter den Vollarbeiterlohn erhalten. Natürlich nicht nur der gelernte, sondern auch der ungelernete, den man häufig schon mit 17 Jahren als volle Arbeitskraft verwendet. Und wenn man schon zugeben will, daß der junge Geselle mit 19 Jahren noch nicht in allen Berichtigungen seines Handwerks gleich firm ist, — wer die Arbeitsweise des Baugewerbes aus praktischer Erfahrung kennt, weiß, daß immer die Möglichkeit besteht, den jungen Mann so zu beschäftigen, daß für den Betrieb eine volle Arbeitsleistung herauskommt. Und war es nicht immer so, zumal vor dem Kriege, daß die jungen Nacharbeiter ab 19, 20 Jahre am meisten begehrt waren? Und dann geht es weiter mit den Lohnspannen. Arbeiter vom beginnenden 19. bis 20. Lebensjahre sollen 30 Prozent und Arbeiter vom beginnenden 21. bis 22. Lebensjahre 15 Prozent Lohn weniger erhalten als der Vollarbeiter über 23 Jahre. Für Arbeiter unter 19 Jahren soll es eine tarifliche Regelung der Löhne überhaupt nicht mehr geben. Der Lohn der Bauhilfsarbeiter soll 20 Prozent niedriger sein als der Lohn für Maurer der gleichen Altersklasse. Galt man hinzu, daß nach dem Eingekündigtsein der Arbeitgeber der Lohn für die von ihnen geforderten 10 Stunden nur unwesentlich höher sein soll als vorher für 8 Stunden, dann bekommt man eine Vorstellung, welche „Bombenbrosche“ in den unteren Lohnspannen und zumal dort, wo die „freie“ Vereinbarung herrscht, herankommen würden. Zu einer solchen Regelung sollen die Gewerkschaften ihre Zustimmung geben! Und dann wundern sich die Unternehmer noch, daß „zurzeit keine Möglichkeit der Annäherung und Weiterverhandlung besteht“. Nein, auf dieser Grundlage wirklich nicht.

Auch im übrigen haben die Unternehmer „gründliche“ Arbeit geleistet. Mit Argusaugen haben sie darüber gewacht, daß nichts wieder in den Vertrag hineinkäme, was irgendwie nach sozialem Schutz für die Arbeiter oder gar nach sozialem Fortschritt aussieht. Daraus mit der Regelung des Zeitungswezens aus dem Vertragel Wenn die Gewerkschaften in dieser Frage Einfluß geltend machen wollen, dann sollen sie sich an die Gesellenausschüsse halten! Fort mit den Bauarbeitererfahrungen! Was macht's, daß sie keineswegs der Gesamtheit der deutschen Bauarbeiter zugute kamen, sondern nur einer Minderheit, — der Jude muß eben verbrannt werden. Aber hinein mit der Akkordarbeit in den Vertrag! Daß sie zulässig sein soll und nicht behindert werden darf, dazu sollen die Gewerkschaften ihren Segen geben. Aber bei der Festlegung der Akkordbedingungen (Freie!) möchte man sie nicht bemühen, die sollen zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und seinen Akkordkolonnen „vereinbart“ werden.

Verbandsvorstand, -ausschuss und Bezirksleiter haben sich eingehend mit dem Ablauf des Reichstarifvertrages und der durch die Anträge der Arbeitgeber geschaffenen Lage befaßt. Sie hatten, wie kaum betont zu werden braucht, an dem Gedanken des Tarifvertrages fest und sind bereit, einen neuen Vertrag mit den Arbeitgebern zu schließen. Aber nicht einen Vertrag um jeden Preis! Die Anträge der Arbeitgeber bieten keine geeignete Grundlage zum Abschluß eines neuen Vertrages. Wenn die Arbeitgeber den in diesen Anträgen zum Ausdruck kommenden Willen durch-

sehen wollen - und sie haben es ernsthaft genug betont - dann werden sie dies ohne Vertrag versuchen müssen.

So gehen wir Bauarbeiter zweifellos kritischen Zeiten entgegen. Denn damit, daß die Bauarbeiterorganisationen die Forderungen der Unternehmer abgelehnt haben, ist ja der Streit um diese Dinge nicht aus der Welt geschafft, er wird vielmehr jetzt erst recht entbrennen.

Allgemeine Rundschau

Erst Wirtschaftsgesundung - dann Sozialpolitik?

Nach wie vor, so schreibt der „Deutsche“, ertönt aus dem Arbeitgeberlager der Ruf: „Erst Wirtschaftsgesundung - dann Sozialpolitik.“

Sozialdemokratie und Führertum

Die Sozialdemokratie hat als Partei in den fünf Jahren nach dem Kriege in Wirtschaftssorgen einen Mangel an Führertum entwickelt, den man von ihr um so weniger hätte erwarten sollen.

Welche Veränderung des Aufsehens der Partei wie der Bewusstheit ist damit verknüpft, daß die Zustimmung zur Mehrheit liegt gegen ihren Willen erzwungen ist!

Am 15. März 1924 ist der elfte Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

Licht desillusioniert ist, die Partei daher auf einen Zuwachs aus unbekanntem Reservoir nicht mehr rechnen kann.

Ein Unternehmer über die Lohnpolitik

„Das Herabdrücken der Löhne ist die leichteste und gleichzeitig die lieblichste Art, um einer schwierigen Situation Herr zu werden, von der Inhumantät ganz zu schweigen.“

Hohe Löhne helfen die Kosten verringern, weil die Leute in ihrer Arbeit tüchtiger werden, wenn sie keine Geldsorgen haben.

Die Einführung des Mindestlohnes von 5 Dollar für einen achtstündigen Arbeitstag war einer der klügsten Schritte in der Preisabbaupolitik, die wir je getan haben.

Selbstverständlich ist es kein deutscher Unternehmer, der sich so vernünftig äußert, sondern der amerikanische Automobilkönig Henry Ford.

Nominal- und Realwochenlöhne im Januar 1924

Table with columns for Worker groups (Bergarbeiter, Bauarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter, etc.), and sub-columns for Gelernte and Ungelernte, with further sub-columns for nominal and real wages.

Die Bauarbeiterlöhne stellen den gemogenen Durchschnitt von 22 Großstädten und von Erfurt dar.

Die Forderungen der Dachdeckermeister

Der kürzlich in Kiel abgehaltene Verbandstag des Bundes Deutscher Dachdecker-Rundungen fasste folgenden Beschlus:

Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Dortmund

In einer sehr stark besuchten Vertrauensmännerführung referierte Kollege Petri über die von den Arbeitgeberverbänden für das Baugewerbe gestellten Forderungen zur Erneuerung des Reichstarifvertrages.

eignet, den gleichgültigen und wandelmütigen Kollegen die Augen zu öffnen, und sie erneut zur gewerkschaftlichen Mitarbeit heranzuziehen.

Von den Arbeitsstellen

Dortmund. Ein Unglücksfall mit traurigen Folgen ereignete sich bei der Firma Waldam aus Dortmund auf der Baustelle „Gaszentrale“ in Hörde (Schofen).

Bücherchau

„Kritik der Gewerkschaften.“ So lautet der Titel der soeben herausgegebenen Schrift von dem früheren christlichen Gewerkschaftsführer Prof. Dr. Theodor Brauer.

Bekanntmachungen

Bezirk Köln

Mit Genehmigung des Hauptvorstandes beruft der Bezirksvorstand eine Bezirkskonferenz auf Sonntag, den 23. März, morgens 10 Uhr, im Meisterzimmer des Kolpinghauses in Köln, Breitestr. 106/110, ein.

- 1. Geschäftsbericht des Bezirksleiters und Bericht der Verwaltungsstellen.
2. Die Aufgaben des Unternehmertums bei Erneuerung des R. L. B. Referent: Kollege Wiedberg-Berlin.
3. Die Reorganisation der Verwaltungsstellen u. der Beiträge.
4. Erledigung von Anträgen.
5. Neuwahl des Bezirksvorstandes.

Localbeamter gesucht

Die Verwaltungsstelle Crefeld sucht zum baldigen Eintritt einen tüchtigen Lokalbeamten. Kollegen, welche sich um diesen Posten bewerben wollen, werden ersucht, ihr Bewerbungsschreiben nebst Lebenslauf sowie einen Aufschuß über die Aufgaben eines Lokalbeamten bis zum 15. April 1924 an den Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Crefeld, Weststraße 35, einzuschicken.

Sterbetafel

Folgende Verbandsmitglieder sind gestorben:

Table with columns: Name, Verwaltungsstelle bezw. Ortsgruppe. Includes names like Martin Grünheid, Josef Fandel, Franz Leichert, etc.

Sie mögen ruhen in Frieden!